

Apothekenpflicht bei Arzneimitteln: Schutz für die Gesundheit

Landesapothekerverband Baden-Württemberg: Paracetamol und Erkältungssaft sind nicht harmlos

NEWSMELDUNG MIT O-TON

Anmoderation:

Dass es manche Arzneimittel nur in Apotheken gibt, ist eine Maßnahme, die dem Patientenschutz und der Arzneimittelsicherheit gleichermaßen dient. Darauf macht der Landesapothekerverband Baden-Württemberg (LAV) aufmerksam. Zunehmende Bestrebungen, immer mehr Arzneimittel aus der Apothekenpflicht zu entlassen, bergen Gefahren, so der LAV weiter. Denn auch rezeptfreie Schlafmittel oder ein Erkältungssaft können ernstzunehmende Nebenwirkungen haben und auch Gesundheitsschäden nach sich ziehen, warnt Christoph Gulde, Vizepräsident des LAV und zeigt ein weiteres Beispiel auf:

O-Ton Christoph Gulde:

Paracetamol ist so ein Beispiel für ein Arzneimittel, was zum einen apothekenpflichtig freiverkäuflich ist, aber durchaus Nebenwirkungspotenzial hat, sodass es in höheren Mengen sogar wieder der Verschreibungspflicht unterstellt worden ist. Also unsere hiesigen Unterscheidungen in rezeptpflichtig, apothekenpflichtig und freiverkäufliche Arzneimittel macht durchaus Sinn, weil Arzneimittel eben keine Ware wie jede andere ist. Sondern es sind Waren besonderer Art. Wir Apotheker warnen auch eindringlich davor, die europäisch geforderte Warenfreiheit unüberlegt auch auf Arzneimittel auszudehnen oder anzuwenden. Pillen sind keine Drops und müssen mit besonderer Sorgfalt und dem entsprechenden Fachwissen abgegeben werden. (0´41´´)

Abmoderation:

Christoph Gulde vom Landesapothekerverband Baden-Württemberg hat erklärt, dass auch freiverkäufliche Arzneimittel Beratung brauchen, damit sie richtig eingenommen werden und keinen Schaden anrichten.

Ansprechpartner:

Landesapothekerverband Baden-Württemberg, Frank Eickmann, 0711 22334 70
all4radio, Hannes Brühl, 0711 3277759 0